

Information für Schüler*innen des BKWB **zur Hygiene** bei der Wiederaufnahme des angepassten Schulbetriebs in Zeiten des Corona-Virus zu Beginn des Schuljahrs 2020/21:

Liebe Schülerinnen!
Liebe Schüler!

Damit der Schul- und Unterrichtsbetrieb in Corona-Zeiten, der im Schuljahr 2020/21 wieder möglichst vollständig im Präsenzunterricht stattfindet, für alle Beteiligten mit einem möglichst geringen Infektionsrisiko erfolgen kann, **ist es absolut notwendig, dass Schüler*innen, die sich krank fühlen, Husten, Fieber oder Symptome von Atemwegserkrankungen haben, nicht in die Schule kommen.** Gehen Sie zum Arzt und **informieren Sie die Schule sofort**, sollten Sie oder eine Ihrer Kontaktpersonen sich mit dem Corona-Virus infiziert haben.

Da auch Schnupfen zu den Symptomen einer COVID-19-Infektion gehören kann, bleiben Schüler*innen mit Schnupfen vorerst für 24 Stunden zu Hause und beobachten die Entwicklung. Treten weitere Symptome auf, sollte sofort ein Arzt zur Abklärung hinzugezogen werden. Bleiben weitere Symptome aus, darf der Schulbesuch fortgesetzt werden.

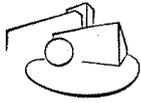
Für den Aufenthalt in der Schule hat die erweiterte Schulleitung in Anlehnung an den Rahmen-Hygieneplan des Landeszentrums Gesundheit NRW folgende Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen beraten und beschlossen.

Generelle Regelungen:

- Schüler*innen dürfen nicht am Unterricht teilnehmen, wenn sie sich innerhalb der letzten 14 Tage vor Schulbeginn in einem Risikogebiet aufgehalten haben. Dies mit der anhängenden Bestätigung zu bescheinigen.
- Es gilt eine **Pflicht zur Bedeckung des Mund-Nasen-Raumes mit Maske** im Schulgebäude und auf dem Schulgelände.
- Alle Schüler*innen müssen sich auf dem Schulgelände **mit dem Schülerausweis ausweisen. Der Schülerausweis ist auf Verlangen der Lehrkraft vorzuzeigen.** Schulfremde Personen dürfen sich nicht auf dem Schulgelände aufhalten.
- **Auf Körperkontakte jeder Art (z.B. Händeschütteln) wird verzichtet.**
- Der Unterricht findet i.d.R. als Präsenzunterricht statt. Nur in Ausnahmefällen wird der Unterricht auf Distanz erteilt. Für den Unterricht auf Distanz gilt ein neuer rechtlicher Rahmen. Alle Leistungen, die Schüler*innen im Unterricht auf Distanz erbringen unterliegen der Leistungsbewertung.

Vorgaben für den Aufenthalt in Klassenräumen, Fluren und auf dem Schulhof:

- Schüler*innen tragen die Maske bis sie ihren festen Sitzplatz im Klassenraum eingenommen haben. Auf dem festen und dokumentierten Sitzplatz darf die Maske abgenommen werden. Da in größeren Klassen der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, hält die Schulleitung **das Tragen der Masken auch im Unterricht weiterhin für geboten.**
- Wird der Sitzplatz verlassen, **müssen** die Schüler*innen die Maske aufsetzen.



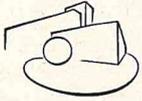
- Die Lehrer*innen dürfen die Maske im Unterricht abnehmen, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird.
- Sie **sitzen im Klassenraum ausschließlich an den Ihnen nach Sitzplan zugewiesenen Plätzen**. Der Klassenraum ist ab 7.45 h geöffnet. Gehen Sie auf direktem Weg zum Klassenraum und halten Sie sich nicht unnötig im Schulgebäude auf.
- In klassenübergreifenden Kursen sitzen Sie entsprechend ausschließlich auf den Ihnen nach dem Sitzplan für diesen Kurs zugewiesenen Plätzen.
- **Waschen Sie sich** bei Betreten des Klassenraums **die Hände**. Am Waschbecken sind Seife und Einmalhandtücher verfügbar.
- **Beachten Sie die Hygieneregeln** (richtiges Niesen und Husten) und benutzen Sie Papiertaschentücher nur einmal. Entsorgen Sie es dann im Papierkorb.
- Für eine **ausreichende Lufthygiene** wird der Klassenraum stündlich durch Stoßlüftung oder Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster bei geöffneter Tür über mehrere Minuten hinweg gelüftet.
- Sie können **in den Pausen im Klassenraum auf Ihrem Sitzplatz bleiben (mit Maske)**, oder nach draußen auf den Schulhof gehen. Die Tür zum Klassenraum bleibt offen.
- Auch auf dem Schulhof gilt die Maskenpflicht, sie dürfen nur zum Essen und Trinken abgenommen werden.
- **Nur im Raucherbereich darf die Maske abgesetzt werden, wenn der Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten wird**. Der Raucherbereich wird um den Motorradparkplatz und die ganze Fläche vor der Turnhalle vergrößert.
- Damit es auf den Fluren nicht zu voll wird, wird es „**Einbahnstraßenregelungen**“ für **Flure und Treppenhäuser** geben. Entsprechende Markierungen sind angebracht. Halten Sie sich bitte daran. Im Treppenhaus 1 (Bachstraße) wird die Einbahnstraßenregelung aufgehoben, es wird jeweils die linke Seite der Treppe genutzt.
- Werden Labore oder Computerräume genutzt, sind für das Bedienen der Geräte bzw. das Arbeiten mit Tastaturen Vorkehrungen (durch Folien oder Einmalhandschuhe) getroffen.

Vorgaben für den Aufenthalt im Sekretariat:

- Gehen Sie nur ins Sekretariat, wenn es unbedingt nötig ist.
- Das **Sekretariat wird einzeln betreten**. Hält sich bereits eine Person im Sekretariat auf, **warten Sie** mit entsprechendem Abstand **im Flur**.
- Im Sekretariat schützt ein Spuckschutz aus Acrylglas den Arbeitsbereich unserer Sekretärinnen. **Bleiben Sie vor dieser Absperrung**.

Hygienevorschriften in den sanitären Anlagen:

- **In der Bachstraße sind für Schüler*innen nur die Damen- und Herrentoiletten im Erdgeschoss geöffnet. Auch in den Toiletten ist eine Maske zu tragen und auf den Mindestabstand zu achten**.
- Alle Toiletten sind mit ausreichend Seife und Einmalhandtüchern ausgestattet. **Fehlende oder leere Behälter sind sofort dem Hausmeister zu melden**.



- In allen sanitären Anlagen finden sich Plakate des BAD zum richtigen Händewaschen.

Hygienevorschriften in den Sporthallen und Werkstätten:

- **Sportunterricht soll bis zu Herbstferien im Freien stattfinden, da nicht durchgängig Masken getragen werden können. In den Umkleidekabinen, die Schüler*innen gem. Vorgabe der Lehrer*innen nur in kleinen Gruppen nutzen, gilt die Maskenpflicht.**
- Da es in der Turnhalle und in der Werkstatt keine feste Sitzordnung gibt, wird eine Maske getragen. Sie darf nur in den Phasen physischer Belastung (körperlicher Betätigung) abgesetzt werden..
- **Zudem sind die Werkstätten mit Trennwänden ausgestattet und es werden nur kleine Schülergruppen unterrichtet.**
- Da Werkzeuge oder Spiel- bzw. Sportgeräte genutzt werden, ist aber vor allem wichtig, dass die Schüler*innen sich vor- und nach dem Unterricht die Hände gründlich waschen.

Händereinigung:

- **Händewaschen ist die wichtigste Maßnahme zur Infektionsverhütung.** Durch das Waschen wird die Keimzahl auf den Händen erheblich reduziert. **Häufiges Waschen mit Seife und Wasser** ist völlig ausreichend.
- Eine Desinfektion der Hände ist nach Meinung der Fachleute nicht erforderlich.

Hinweise für das Vorgehen bei Verstößen:

- **Wer sich nicht an diese Regeln hält, wird für einen Tag vom Schulgelände verwiesen und nach Hause bzw. in den Ausbildungsbetrieb geschickt. In der Zeit der Corona-Pandemie darf jede Lehrkraft diesen Verweis aussprechen.**

Wir gehen davon aus, dass mit diesen Maßnahmen der Schutz aller Beteiligten am Schulleben bestmöglich gewährleistet ist und **setzen auf Ihre aktive Mithilfe.**
Zudem empfehlen wir die Installation der Corona-App.

H. Flototho

Wuppertal, den 15.09.2020

- Schulleitung -